317

Anlage 3

Schulträger (Stempel) Schule (Stempel) Ort, Datum

BESTELLUNG ZUR/ZUM STRAHLENSCHUTZBEAUFTRAGTEN gemäß § 31 der Strahlenschutzverordnung und § 13 Röntgenverordnung

Hiermit wird
Frau/Herr
zur/zum Strahlenschutzbeauftragten für den Umgang mit radioaktiven Stoffen und/ oder die Beaufsichtigung beim Betrieb von Röntgeneinrichtungen
ab bestellt.
Ihre/seine Zuständigkeit gilt für folgenden innerschulischen Entscheidungsbereich: () für die gesamte Schule
() für den folgenden Teilbereich (gemäß Erlass Nr. 2 Abs. 4):
() als ständige Vertretung für die gesamte Schule/den folgenden Teilbereich:
······································
Die Erfüllung und Durchführung der in § 33 Absatz 2 und 3 der Strahlenschutzverordnung 2001 und/ oder § 15 der Röntgenverordnung aufgeführten Schutzvorschriften sowie der von den zuständigen Behörden erlassenen Anordnungen und Auflagen werden der/dem Strahlenschutzbeauftragten übertragen. Sie/er nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
Die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz wurde von der/dem Bestellten durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen nachgewiesen.
Ort, Datum Schulträger (Strahlenschutzverantwortlicher)
Ort, Datum Schulleiterin/Schulleiter (Strahlenschutzbevollmächtigter)
Die/der Bestellte versichert, dass sie/er sich mit den in Frage kommenden Vorschriften des Atomgesetzes, der Strahlenschutzverordnung und / oder der Röntgenverordnung vertraut gemacht hat und diese einhalten wird. Ihr/ihm ist bekannt, dass Ordnungswidrigkeiten gemäß § 116 der Strahlenschutzverordnung 2001 und / oder § 44 der Röntgenverordnung mit einem Bußgeld gemäß § 46 Absatz 2 des Atomgesetzes geahndet werden können.
Ort, Datum Unterschrift Strahlenschutzbeauftragte(r)
Verteiler:
Strahlenschutzbeauftragte(r) Strahlenschutzverantwortlicher (Schulträger)
Schulaufsichtsbehörde
Strahlenschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein

NBI.MBW.Schl.-H. 2012

Schulleiterin/Schulleiter

Personalrat